

Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Dezember 2025 17:05

Zitat von plattyplus

Ich habe bei der Erbschaftssteuer immer Bauchschmerzen, wenn es um Immobilien bzw. um einen unteilbaren „Klumpen“ geht. Erbt man Aktien, kann man einen Teil davon verkaufen, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen. Aber bei „der Oma ihr Häuschen“ geht das nicht. Da muss man am Ende alles unter Zeitdruck und damit unter Wert verkaufen, um die Erbschaftsteuer zu begleichen.

Man muss ja keine Immobilien vererben. Würden derer mehr veräußert, änderte sich die Marktlage. Man kann auch auf ein ansonsten schuldenfreies Anwesen eine Hypothek aufnehmen, um die Steuern zu bezahlen. Der Staat kann die Steuern auch stunden und lange Zahlungsfristen vorsehen.

Ich habe auch nichts gegen hohe Freibeträge, die die Immobilien dann ausnehmen. Nimmt man einen Freibetrag von 10 Millionen Euro, müssen ganz viele nichts bezahlen. Erbt jemand 50 Millionen, muss sie davon nur 40 Millionen versteuern, den Freibetrag kann sie ungehindert versauen. Schnäppchen.

Ließe sich alles regeln. Wäre alles immer noch einträglicher als auf Erbschaftsteuer zu verzichten. Usw. Der Staat bekäme etwas ab und trotzdem hätte man immer noch, als wenn man nicht geerbt hätte.

Ginge alles, wenn man wollte.